

Richtlinie

der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM)
über die
Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Klug Entscheiden-Logos

Präambel

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (kurz: DGIM) nutzt die nachfolgend wiedergegebene Bildmarke als Klug Entscheiden-Logo:



Die vorstehend abgebildete Klug Entscheiden-Bildmarke genießt, unabhängig von der durch fortlaufenden Gebrauch erzielten Verkehrsgeltung, als eingetragene Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) Schutz unter dem **Aktenzeichen 30 2016 107 310.1**.

Zur Vermeidung von Missbrauch und unlauterer Irreführung bei der Nutzung der geschützten Klug entscheiden Bildmarke sowie im Interesse eines einheitlichen Aufttritts gelten für den Gebrauch des Klug Entscheiden-Logos nachfolgende Nutzungsbedingungen:

§ 1 Voraussetzungen zur Verwendung des Klug Entscheiden-Logos

(1) Einer Verwendung des Klug Entscheiden-Logos wird nur stattgegeben, insofern Klug Entscheiden Empfehlungen (KEE) auf dem aktuellen Stand der **wissenschaftlichen Erkenntnisse** und auf **evidenzbasierter Literatur** (Evidenzgrundlage: in der Regel eine (oder mehrere) adäquate, hochgradig publizierte Studie, nur in Ausnahmefällen Expertenmeinungen aus einer hochrangigen Leitlinie) zur Verbesserung der Indikationsqualität basieren. Zusätzlich soll die zugrundeliegende **Über- oder Unterversorgung** häufig vorkommen. Möglichst sollte hier eine quantitative Analyse der Über- und Unterversorgung durchgeführt werden, zumindest muss eine eindeutige Einschätzung der Experten zur Häufigkeit der Fehlversorgung vorliegen.¹

(2) Der Vorsitzende oder ein beauftragtes Mitglied der DGIM-Konsensus-Kommission soll die KEE vor Vergabe des Logos sichten und **freigeben**.

¹ Das AWMF-Manual „Entwicklung von Empfehlungen im Rahmen der Initiative Gemeinsam klug entscheiden“ wurde unter DGIM-Mitarbeit entwickelt und ist als Hilfestellung für die Erstellung von KEE gedacht (http://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Medizinische_Versorgung/GKE/Manual_GKE_AWMF_V1-1.pdf).

(3) Andere Formen der Nutzung des Logos sind ohne schriftliche Zustimmung durch die DGIM untersagt. Ferner ist es untersagt, das Zeichen der DGIM zum Bestandteil eigener Schutzrechtsanmeldungen oder einer geschäftlichen Bezeichnung zu machen.

§ 2 Nutzung des Klug Entscheiden-Logos

Das Klug Entscheiden-Logo darf ausschließlich zur Kennzeichnung, Hervorhebung oder Kommunikation von KEE genutzt werden. Die Kooperationspartner der DGIM sind berechtigt, die Klug Entscheiden-Bildmarke nur mit dem Zusatz „Klug entscheiden“ in der nachfolgend wiedergegebenen Form zu nutzen:



Die Nutzung des Logos erstreckt sich dabei insbesondere auf die Verwendung im Internet sowie auf Print-Veröffentlichungen des Kooperationspartners im Zusammenhang mit KEE. Bei Verwendung des Klug Entscheiden-Logos im Internet muss ein (Do-Follow-)Hyperlink auf die Webseite Klug Entscheiden verweisen. Das Logo darf ausschließlich auf Webseiten verwendet werden, deren Herausgeber ein Kooperationspartner der DGIM e.V. ist. Ansonsten darf das Logo nicht verwendet werden.

§ 3 Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen gelten für Kooperationspartner der DGIM. Die DGIM erteilt dem Kooperationspartner eine Nutzungserlaubnis für das DGIM Klug Entscheiden-Logo sofern §§ 1,2 erfüllt sind.

§ 4 Darstellung des Klug Entscheiden Logos

Das Klug Entscheiden-Logo darf in seinem Schriftbild, seiner Gestaltung und Farbgebung nicht verändert werden, eine maßstabsgerechte Größenänderung ist gestattet. Eine größere Darstellung als 2 cm x 7,3 cm ist nicht zulässig. Die Verkleinerung ist jederzeit möglich. Das Klug Entscheiden-Logo muss stets scharf, sauber und darf nicht verzerrt dargestellt werden.

§ 5 Änderungen

Die DGIM behält sich eine Änderung des Logos und der Nutzungsbedingungen vor. Ansprüche aus der Bereitstellung des Logos, der Änderung des Logos oder der Änderung der Nutzungsbedingungen sind ausgeschlossen.